Beilage

Auswirkungen von "Stuttgart 21" für die Stadt- und Verkehrsplanung
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP-FW-ÖDP vom 06.12.2010

Sachverhaltsdarstellung

Probleme bei der Akzeptanz des Projektes Stuttgart 21 ließen die Beteiligten einen neuen Weg in der Bürgerbeteiligung gehen. Das Schlichtungsverfahren wurde gewählt, um nachträglich durch Transparenz Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Demokratie zurückzugewinnen.

1. Es stellt sich die Frage, wie das Schlichtungsverfahren hinsichtlich seiner demokratischen Legitimation und einer möglichen Verbesserung des Bürgerwillens bei Planungsprozessen beurteilt werden kann.

Wenn das Instrument eines Schlichtungsverfahrens zum Tragen kommen muss, bedeutet das, dass im Vorfeld eines Planungsprozesses bereits etwas „aus dem Ruder“ gelaufen ist. Entweder wurde die Öffentlichkeit nicht ausreichend in den Planungsprozess eingebunden, was bei Stuttgart 21 möglicherweise gar nicht versäumt wurde, oder BürgerInnen werden auf Grund der oft viel zu langen Fristen zwischen der Planung und Realisierung eines Projekts von dessen Umsetzung überrascht. Z. T. liegt das Problem auch darin, dass sich im Laufe langwieriger Verfahren der Kreis der Akteure und damit auch die Wahrnehmung eines Vorhabens verändert.

Insofern sollte bei langwierigen Verfahren besonders darauf geachtet werden, die Öffentlichkeit immer wieder am Prozess zu beteiligen sowie flexibel auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen durch ggf. neue Beteiligungsformen zu reagieren.

In der Stadt Nürnberg ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf Augenhöhe bereits seit langem in diversen Planungsprozessen verankert. Zum Einen, weil sie rechtlich in Verfahren fixiert ist, zum Anderen, weil in Nürnberg schon seit langem die Notwendigkeit gesehen wurde, nicht nur für BürgerInnen, sondern mit ihnen, die Stadt zu planen und weiterzuentwickeln.

2. Welche Bürgerbeteiligungsinstrumentarien in Nürnberg bereits etabliert sind, wird für die unterschiedlichen Fachplanungssektoren nachfolgend beschrieben.

2.1. Umweltrechtliche und -planerische Verfahren

In diesen Verfahren sind diverse Öffentlichkeitsbeteiligungen im Verfahrensablauf rechtlich verankert. Das Umweltamt bietet darüberhinaus bei zahlreichen Projekten vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten an, z. B:

Luftreinhalteplan: Neben Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5a BImSchG erfolgte ein Experten-/Verbandshearing sowie ein öffentliches “Streitgespräch“ des Umweltreferenten zur Umweltzone. Weiter gab es verschiedene Behandlungen im Umweltausschuss sowie diverse Pressemitteilungen zu den angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten. Der Planentwurf wurde als Auflage sowie als Internetpräsentation bei Regierung von Mittelfranken, Umweltreferat und Umweltamt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angeboten.
Hochwasserschutz: Über zu sichernde Gebiete wird die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs gesondert informiert. Bei Interesse der entsprechenden Bürger- und Vorstadtvereine werden Bürgergespräche in den betroffenen Stadtteilen durchgeführt. Im Rahmen förmlicher Verfahren erfolgt eine möglichst frühzeitige Einbindung von Verbänden und Trägern öffentlicher Belange z.B. im Rahmen von Umweltverträglichkeitsvorprüfungen. Die besonders intensive Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß Wunsch des Umweltausschusses eingeführt.

Lärmminderungsplanung: In Anlehnung an das Vorgehen anderer Kommunen soll eine zweistufige breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans Nürnberg erfolgen. Im Vorfeld wurde eine eigene Website „Lärm in Nürnberg“ eingerichtet. Regelmäßig wird die Ist-Situation im Rahmen von Bürgerversammlungen dargelegt.
Sanierung Wöhrder See: Im Vorfeld formaler Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren wurde mit dem Freistaat Bayern (staatl. WWA) vereinbart, dass ein offener Planungsprozess entsprechend des erfolgreichen Vorgehens im Rahmen Pegnitztal West (1997 – 2002) unter Beteiligung von Fachverbänden, den Bürger- und Vorstadtvereinen sowie der interessierten Öffentlichkeit erfolgt. Am 15.04.2011 wurde mit einer öffentlichen Veranstaltung für die Bürger- und Vorstadtvereine der direkt am Wöhrder See liegenden Stadtteile begonnen. Die Einrichtung eines Projektbeirates wird angestrebt.

Die Durchführung von Bürgergesprächen, Öffentlichkeitsbefragungen wie z.B. Mitte 2011 zum Thema Klimawandelprojekt „Sommer in der Stadt“, Pressegesprächen/ -artikeln und Umweltbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Bildungseinrichtungen (z. B. Nürnberg am Wasser, Biodiversität) ergänzen das rechtlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligungsangebot im Umweltbereich zusätzlich.

2.2. Verkehrsplanung

Die Öffentlichkeit wird in der Verkehrsplanung grundsätzlich in den Planungsprozess einbezogen.
Bei großen Projekten geschieht dies über die Einrichtung eines Projektbeirates, wie z. B. zum Nahverkehrsentwicklungsplan oder zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges, in dem alle relevanten Interessensgruppen sowie die Stadtratsfraktionen vertreten sind.

Bei allen anderen wichtigen Planungen werden die jeweiligen örtlichen Bürgervereine, betroffene Anlieger und bei Bedarf auch die Stadtratsfraktionen beteiligt.
Beispiele dafür sind das Hafenverkehrskonzept, die Planung für den Knoten Vorjurastraße/ Wiener Straße/ Frankenschnellweg, die Sanierung der Ostendstraße, die Anpassung des Verkehrssystems in Gostenhof Ost nach dem kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges und dem Bau der Neuen Kohlenhofstraße, die Änderung des Verkehrssystems im Bereich Lobsingerstraße/ Franzstraße, die Planung für die Zulassung des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße in der Königstraße, die Planung für den Radstreifen in der Mögeldorfer Hauptstraße, die Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ und das Modellprojekt Fahrradverleihsystem.
Bei kleineren Planungen finden, so notwendig, auch Termine vor Ort mit betroffenen Anliegern und Bürgervereinsvertretern statt, um Probleme klären und Verständnis für Lösungen wecken zu können.

Darüberhinaus wird in öffentlichen Veranstaltungen über verkehrliche Entwicklungen und anstehende Planungen in den verschiedenen Stadtteilen informiert. Initiatoren sind sowohl die Verwaltung als auch Bürgervereine, Interessensgruppen oder Parteien.
Beispiele dafür sind die Veranstaltung zum Thema Verkehrsberuhigung Schnieglinger Straße (05/2008), die Informationsveranstaltungen über Planungen in Gostenhof (11/2010) und zu den Themen „Schwerverkehr im Stadtgebiet“ (03/2007) und „Verkehrsentwicklung rund um den Hafen“ (10/2007).
Bei dem „Sonderprojekt“ Frankenschnellwegausbau, das über ein Planfeststellungsverfahren rechtlich gesichert wird, wurde durch den Stadtrat frühzeitig bereits mit dem Beginn der Verkehrsuntersuchung für den Ausbau im Jahr 2002 eine breite Beteiligung an der Lösungsfindung sichergestellt, indem ein untersuchungsbegleitender ein Projektbeirat gebildet wurde, der die Untersuchungen diskutiert und abgewogen hat.
Zwischenergebnisse und das Endergebnis wurden öffentlich im Verkehrsausschuss dargestellt, erörtert und beschlossen. Das Verfahren wurde permanent von den Medien begleitet.
Bei der Modifikation der vorgesehenen Lösung aus bautechnischen Gründen im Jahr 2007 wurde der Beirat wiederum eingeschaltet.

Die Entwurfsplanung mit allen Gutachten wurde 2009 in zwei öffentlichen Verkehrsausschusssitzungen wieder unter umfangreicher Medienbegleitung diskutiert.
Vor Beginn der Planfeststellung wurde das Projekt zusätzlich in einem öffentlichen Informationsnachmittag und –abend nach Vorinformation in den Medien interessierten Bürgern dargestellt und Fragen wurden beantwortet.
Zum Abschluss der Planungs- und Diskussionsphase fand im Herbst 2010 nach öffentlicher Bekanntmachung die Auslegung der gesamten Planungsunterlagen zur Einsicht und Stellungnahme für Anlieger, Betroffene und interessierte Bürger statt. Der Zugang zu den Unterlagen wurde durch eine parallele Präsentation im Internet erleichtert.
Einwendungen, Anregungen und Vorschläge von BürgerInnen werden von der Planfeststellungsbehörde und der Stadt Nürnberg ausgewertet und anschließend unter Leitung der Planfeststellungsbehörde im sogenannten Erörterungstermin zwischen Einwendern und Stadt Nürnberg diskutiert. Auf der Basis der aus dem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse wird die Planfeststellungsbehörde alle Punkte abwägen und einen Planfeststellungsbeschluss erlassen.
Vor Baubeginn ist vorgesehen, einen baumaßnahmenbegleitenden Beirat zu gründen, mit dem insbesondere bauzeitliche Probleme beraten werden können.

2.3. Stadtplanung

2.3.1. Bauleitplanung

Vorbereitende Bauleitplanung –
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

1997 beschloss der Stadtrat, den Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt fortzuschreiben. Mit der Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens sollte gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig und umfassend in Form von sogenannten Runden Tischen in den einzelnen Stadtteilen erfolgen. Im Sinne einer offenen Planung hatten BürgerInnen die Möglichkeit, sich bereits in der Vorbereitungsphase der Planung zu informieren und ihre Wünsche, Anregungen, Zielvorstellungen und Bedenken in die Planung einzubringen.
25 Runde Tische wurden unter Federführung des Baureferates und Begleitung des Umweltreferates sowie des Wirtschaftsreferates durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich 1.500 BürgerInnen. Einzelprobleme, die im Rahmen der Runden Tische nicht gelöst werden konnten, wurde in nachfolgenden Veranstaltungen mit den Betroffenen nochmals diskutiert. Die Resonanz war durchwegs positiv, die Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und Verwaltung war sehr konstruktiv.
Grundlage für die Ausarbeitung des FNP-Vorentwurfes waren neben den Vorstellungen aus den Stadtteilen auch übergeordnete Grundlagen, wie die im Entwicklungskonzept Nürnberg 2000 enthaltenen Leitlinien, Bedarfsprognosen und räumlichen Perspektiven, die überprüft und soweit erforderlich modifiziert wurden. Das betraf vor allem die Bedarfsdefinitionen für Wohnen und Wirtschaft sowie die Bewertung der vorhandenen Potentiale auf der Basis der bisherigen Entwicklung. Alle Vorarbeiten zu den Grundlagen der räumlichen Planung wurden in einem öffentlichen Hearing im Oktober 1999 der Diskussion zugrunde gelegt. Experten verschiedener Verbände, Organisationen und Interessenvertretungen konnten hier Statements zu den Ausführungen abgeben. Es gab Möglichkeiten zur Nachfrage und zur Diskussion und auch BürgerInnen konnten Bürger teilnehmen und sich einbringen.

Verbindliche Bauleitplanung

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Aufstellung von Bebauungsplänen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, öffentlich zu unterrichten. Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eingeleitet, wenn Ziele, Zweck und voraussichtliche Auswirkungen der Planung ausreichend konkret sind. In

der Regel ist das Konzept und eventuelle Alternativen noch nicht so weit verfestigt und daher auch diskussionsfähig.
Übliche Verfahren für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sind die Bekanntmachung im Amtsblatt, wo Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (in der Regel 4 Wochen) bekanntgemacht werden und auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hingewiesen wird, und eine zusätzliche Mitteilung an die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) und an die direkt betroffenen Bürgervereine. Unterlagen zu Bebauungsplan-Verfahren werden einzelfallabhängig auch bei den entsprechenden Verwaltungsämtern aufgelegt. Zusätzlich erfolgt eine Information der Medien bzw. der Presse.
Bei Bedarf werden im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung Versammlungen oder Bürgergespräche abgehalten, wie bei den Bebauungsplan- Verfahren Nr. 4518 Rehhofstraße, Bebauungsplan Nr. 4571 Löwenberger Straße, Bebauungsplan Nr. 4576, ehem. Schwesternwohnheim in Nähe Klinikum-Nord, Bebauungsplan Nrn. 4340, 4342, 4502, und 4537 der Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf geschehen, die in der Presse angekündigt werden und zu denen u.a. Bürgervereine und andere Interessensvertreter eingeladen werden. Unterstützt werden Bürgerinformationsveranstaltungen durch „neutrale“ Mediatoren als Vermittler zwischen den Akteuren oder Begehungen vor Ort.
In Bürgerversammlungen innerhalb der einzelnen Stadtbezirke wird zusätzlich über Bauleitpläne informiert.
Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Planung erörtert und BürgerInnen haben die Gelegenheit sich dazu zu äußern. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs nochmals die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss in öffentlicher Sitzung informiert.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) findet statt, sobald der Bebauungsplan-Entwurf in öffentlicher Sitzung durch den Stadtplanungsausschuss gebilligt wurde.
Der Planentwurf wird zusammen mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts präsentiert. Bei diesem Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeit analog der frühzeitigen Beteiligung informiert.
Bei Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen werden auch Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (z.B. Lärmimmissionen oder zu Eingriffen in Natur und Landschaft) und dass während der Auslegungsfrist Einsichtnahme ermöglicht wird und Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden können. Zukünftig sollen ergänzend zur öffentlichen Auslegung, die Bauleitplanentwürfe auch in das Internet eingestellt werden.

2.3.2. Baukultur

Im Januar 2011 fand in der Zentrifuge „Auf AEG“ die Auftaktveranstaltung zur neuen Veranstaltungsreihe „Baukultur in Nürnberg“ statt, deren Kernthemen gutes Bauen und Planen sowie die Beschäftigung damit waren.
Um verschiedene Vorträge und ein Podiumsgespräch zur Baukultur in Nürnberg verfolgen zu können, hatten sich knapp 300 Fachleute aus Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Kunst und Kultur, aber auch Vertreter der Wirtschaft, Bauherren und Bürgerinnen und Bürger eingefunden.
Die Veranstaltungsreihe, die künftig mit einer jährlichen Veranstaltung fortgeführt werden soll und einen interdisziplinären Dialog fördern soll, versteht sich als Impuls und Aufforderung an die Öffentlichkeit zur Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt und zur Mitwirkung an diesem kulturellen Prozess, der damit auf eine breite Basis gestellt werden soll, wodurch Verständnis für die Qualität des Bauens geschaffen wird.
Langfristiges Ziel ist eine offensive Leitbildkultur zur Stadtentwicklung und eine Planungskultur der/ für/ mit Bürger/n.
Eine weitere Plattform für die Auseinandersetzung der BürgerInnen mit Städtebau und Stadtentwicklung bildet das Format „Offenes Büro“, welches erstmals Ende Februar

2010 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Reisebüros in der Lorenzer Straße 30 stattfand.
Hier erhielt die Öffentlichkeit anlässlich des europaweit durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs EUROPAN 10 zum Tiefen Feld erstmals die Möglichkeit, sich über das Wettbewerbsergebnis zu informieren und im offenen Austausch mit Werkstattcharakter gemeinsam mit den Preisträgern die hohe Qualität der Arbeiten weiter zu verbessern.
Das Format des „Offenen Büros“ ist eine neue Beteiligungsform, die über das gesetzlich verankerte Maß hinaus geht und bereits im Namen trägt. Dieses neue Angebot stieß auf sehr gute Resonanz: Unter reger Beteiligung erfolgte eine konstruktive Diskussion auf Augenhöhe über Städtebau und Stadtentwicklung.
Das Format des „Offenen Büros“ wurde erfolgreich bei der Planung der Umgestaltung des Nelson-Mandela-Platzes wiederholt und hat sich auf Grund der großen Bandbreite seiner Einsatzmöglichkeit zwischenzeitlich bewährt.
Die Räume in der Lorenzer Straße dienen als Anlaufstelle für Information, Diskussion und Feedback der Bürgerschaft zu Ideen, Planungsständen, Wettbewerben und der Weiterentwicklung von deren Ergebnissen etc..

2.3.3. Wettbewerbe

Wettbewerbe wurden früher von der Stadt meist ohne unmittelbare Beteiligung von BürgerInnen durchgeführt. Planungsvorgaben kamen hauptsächlich von der Politik und aus der Verwaltung. Die Wahl des zu realisierenden Entwurfs oblag einer Fachjury.
Hier hat zwischenzeitlich ein Umdenkungsprozess stattgefunden, um die Transparenz von Wettbewerbsverfahren zu erhöhen und BürgerInnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv in den Entscheidungsprozess einbringen zu können.
Ein Beispiel dafür ist der Nelson-Mandela-Platz. Um eine große Akzeptanz für die Umgestaltung des Platzes, der im Stadterneuerungsgebiet Galgenhof-Steinbühl liegt, zu erhalten, entschied sich die Stadt, einen Wettbewerb durchzuführen, dessen Auslobung die Wünsche, Beschwerden und Anregungen der BürgerInnen an den Platz zu Grunde gelegt werden sollten.
2007 wurden dazu im Vorfeld unter der Leitung eines externen Moderators zwei Workshops durchgeführt. In dem ersten wurden planerische Eckdaten, wie z.B. die Anzahl der Parkplätze, mit den Stadträtinnen und Stadträten und der Verwaltung formuliert. Beim zweiten konnten dann Bürgerinnen und Bürger ihre Wünschen bzgl. der Planung äußern und ein Anforderungsprofil an den Platz erarbeiten.
Anschließend wurde darauf aufbauend 2009 der Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Die vier von der Jury prämierten Arbeiten wurden von den Entwurfsverfassern 2010 in dem Format „Offenes Büro“ den BürgerInnen vorgestellt und mit ihnen diskutiert, um die Ergebnisse weiterzuentwickeln. Ergebnis der gemäß Bürgervotum überarbeiteten Pläne war, dass der ursprünglich mit dem 4. Preis dotierte Entwurf für die Realisierung beschlossen wurde.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist für den städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Hauptmarkt, Obstmarkt und Ostseite Augustinerhof“ zur Aufwertung der öffentlichen Flächen vorgesehen. Auch hier wurden bereits 2010 im Wettbewerbsvorfeld, zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt, die zur Information und zur Sammlung von Wünschen und Anregungen als Grundlage der Wettbewerbsauslobung dienten.
In dem Wettbewerbsverfahren werden die Preisträger ihre Arbeiten im „Offenen Büro“ öffentlich ausstellen, wobei Bürger, Politik und Verwaltung die Gelegenheit haben, mit den Büros in Kontakt zu treten und eigene Vorstellungen vorzutragen. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen daraufhin ihre Ergebnisse überarbeiten, um Wünsche und Anregungen einfließen zu lassen.
Von einer Fachjury werden dann die Siegerentwürfe erneut ermittelt und der Öffentlichkeit präsentiert.

2.4. Stadterneuerung

In der Vergangenheit wurden in den Stadterneuerungsprozessen ökologische Stadterneuerung Gostenhof Ost und im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau Gostenhof-

West schon ab 1981 neue Verfahren der Bürgerbeteiligung erfolgreich erprobt. Von Beginn der Städtebauförderung an ist auf die Bürgerbeteiligung als grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Ablauf der Stadterneuerung großer Wert gelegt worden. Alle wichtigen Planungsschritte im Quartier wurden mit Anwohnern, interessierten Bürgern und Vereinen/ Verbänden in dem neu geschaffenen Meinungsträgerkreis erörtert. Als weiteres neues Instrument wurde das Quartiersmanagement eingeführt, das als neutrale Instanz zwischen Bewohnern und Verwaltung vermittelte und den Planungsprozess begleitete. Diese Institutionen waren bundesweit einmalig und hatten Vorbildcharakter. Der Erfolg der Strategie lässt sich an der Fülle von noch heute existierenden Projekten mit Modellcharakter, wie z.B. dem Ökozentrum in der Hessestraße, erkennen.

Unterschiedliche laufende Förderprogramme verfügen über unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte der Stadterneuerung, was Auswirkungen auf die verwandten Beteiligungsformen hat.

In dem Städtebauförderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ist die Stadt Nürnberg seit 1999 mit inzwischen vier Gebieten (Galgenhof-Steinbühl, Nordostbahnhof, Altstadt-Süd, St. Leonhard-Schweinau).
Das Programm erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu in die Stadt integrierten Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Bewohner sollen in die Lage versetzt werden, selbst Verantwortung für ihren Stadtteil zu übernehmen und eigene Projekte zu entwickeln. Ihre Mobilisierung und Qualifizierung ist hierfür die Voraussetzung. Der Hilfe zur Selbsthilfe kommt eine entscheidende Rolle zu. Unterstützt werden die Bewohner durch die Einrichtung einer besonderen Organisations- und Entscheidungsstruktur, die sich an den Erfordernissen vor Ort orientiert. Meinungsträgerkreis, Arbeitsgruppen der Bewohner, Stadtteilvereine oder sonstige Einrichtungen spielen hierbei eine Rolle. Wichtig ist, dass diese Mitgestaltung durch die Bewohner anerkannt und auch in der Organisation des Prozesses förmlich verankert ist. Die Einführung eines Quartiermanagements ist auch hier einen strategischer Ansatz zum systematischen Aufbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen personellen und materiellen Strukturen zur Entwicklung des Quartiers. Seine Aufgaben sind v. a. das Anstoßen, Entwickeln oder auch Umsetzen von Projekten, die Koordination und Moderation der örtlichen Prozesse, die Vernetzung der lokalen Akteure und nicht zuletzt die Öffentlichkeits- und Imagearbeit. Als Anlaufstelle für die Bewohner im Quartier dient das Stadtteil- oder Quartiersbüro.

Dieses Angebot wird um gebietsspezifische Angebote ergänzt.
Im Stadterneuerungsgebiet Altstadt-Süd werden an speziellen Aktionstagen von Mitarbeitern von Geschichte Für Alle e.V. – Institut für Regionalgeschichte gemeinsam mit dem Amt für Wohnen und Stadtentwicklung Bürgerortsbegehungen zum Thema „Zwischen Butzenscheibe und Glasfassade Stadtentwicklung Gestern – Heute – Morgen“ durchgeführt.
Hauptziel der Ortsbegehungen ist es, die BürgerInnen der Stadt zu informieren und für die derzeitigen Prozesse der Stadtentwicklung sensibilisieren und dabei auch zur Diskussion anzuregen. Denn Nürnberg mit seiner beinahe tausendjährigen Geschichte ist ein Ort, in dem Stadtentwicklung stets im Zentrum kontroverser Diskussion steht. Das Verständnis der aktuellen Situation entsteht nun mal aus der Kenntnis der Vergangenheit.
Der städtische Raum in Nürnberg ist immer der Geschichte verpflichtet, was aber auch hemmend wirken kann. Planungen, die das historische gewachsene Stadtbild ignorieren und sich nicht einpassen, werden von vielen Bürgern abgelehnt. Nur durch frühzeitige und offene Diskussion ist eine hohe Akzeptanz der Bürger für aktuelle Planungen erreichbar.
Das Konzept der Bürgerortsbegehungen wird im Herbst auf das Stadterneuerungsgebiet Weststadt ausgeweitet und beginnt mit dem Stadtteil Muggenhof.

Im Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt, das seit 2009 unter das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ fällt wird eine neuartige Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen unterstützt. Zu diesem Zweck wurde das Instrument des "Projektfonds" für

aktive Stadt- und Ortsteilzentren geschaffen. Dieser zielt darauf ab, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren.
Ein Projektbeirat, der aus dem Meinungsträgerkreis gewählt wurde, entscheidet über die einzelnen, aus dem Fonds, zu realisierenden Projekte. Durch diese Kooperation wird eine wesentlich höhere Akzeptanz in der Bevölkerung bei Umsetzung der Projekte erzielt.
Darüber hinaus wurde ein Citymanagement eingerichtet, das auch hier, wie das bereits erwähnte Quartiermanagement ein Instrument ist, mit dem die Aktivitäten auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger zusammengeführt oder initiiert werden.

Eine Maßnahme im weiteren Stadterneuerungsprozess ist die Attraktivitätsverbesserung der Pegnitz in der Altstadt als wichtiges Impulsprojekt von koopstadt.
Im Zuge eines Wettbewerbs, der durch eine intensive Bürgerbeteiligung begleitet wird, sollen Standorte und Maßnahmen ermittelt werden, diese Aufwertung zu erreichen.
Die Beteiligung beginnt mit der Präsentation der Bestandsaufnahme Pegnitz, um bereits frühzeitig Ideen, Vorschläge und Wünsche von Anliegern und Bürgern aufnehmen zu können. Im Laufe des Wettbewerbsverfahrens soll, ähnlich wie bei dem Wettbewerb Hauptmarkt/ Obstmarkt vorgesehen, ein „offenes Büro“ die Öffentlichkeit in die Bearbeitung der Wettbewerbsergebnisse einbinden.

In aktuellen Stadtumbaugebieten, wie z.B. der Weststadt (koop/ Stadtumbau-West), werden ebenso vielfältige Plattformen der Öffentlichkeitsbeteiligung angeboten.
Neben den o.g. bereits bewährten Beteiligungsformen werden hier auch innovative und unkonventionelle Beteiligungsformen geübt.
Beteiligungen an Stadtteilfesten (Muggeley), Initiativen (z. B. Picknick Quelle-Areal) und insbesondere offensive Kontaktaufnahmen mit Bürgern, Gewerbetreibenden und bereits etablierten Institutionen vor Ort (wie Bürgervereinen, sonstige Vereinen, Kunsttreibenden, Fachschaften aus Architektur und Städtebau, lokalen Vertretern der Politik, Glaubensgemeinschaften, Grundstückseigentümern und –entwicklern, Stadtteilarbeitskreisen, Nachbarschaftshäusern, etc.) besitzen Anstoßfunktion, um zur Mitwirkung an Planungsprozessen und der Entwicklung einer breitgelagerten Planungskultur zu bewegen.

2.5. Gestaltungsplanungen und Straßenausführungsplanungen/ Straßenausführungen

Bei Straßenplanungen und Gestaltungsplanungen, die Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) auslösen, werden die BürgerInnen über die Neuplanung entweder schriftlich über eine sog. Anliegerinformation oder durch ein von der Verwaltung durchzuführendes Bürgergespräch informiert. Das Bürgergespräch ist immer dann zwingend vor Beschluss im zuständigen Stadtratsausschuss durchzuführen, wenn die Neuplanung eine Veränderung des Straßenquerschnitts mit Beitragsfolge auslöst. Im Bürgergespräch wird betroffenen Anliegern die Planung vorgestellt und erläutert. Sie haben in einer anschließenden Diskussion mit der Verwaltung die Gelegenheit, ihre Anregungen, Änderungswünsche etc. einzubringen. Das Gespräch wird protokolliert und den Stadträten zur Beschlussvorlage mit vorgelegt.

Wenn eine beschlossene Planung umgesetzt werden soll, ist dies immer mit gewissen Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer und Anlieger verbunden. In Abhängigkeit von Größe, Dauer und Umfang der Beeinträchtigung werden Betroffene auf unterschiedliche Art informiert. Dies kann durch den Internetauftritt SÖR, Pressemittelungen, Pressekonferenzen, Flyer und Informationsveranstaltungen vor Ort erfolgen. Meist werden mehrere Formen kombiniert. Auch hier besteht für BürgerInnen die Gelegenheit, Anregungen zu äußern, die berücksichtigt werden können.

2.6. U-Bahn Baumaßnahmen

Für den Bau von U-Bahnlinien wird gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine sog. Liniengenehmigung benötigt. Vor Erteilung des Genehmigungsbescheides durch die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde ist ein förmliches Anhörungsverfahren unter Beteiligung von betroffen Trägern öffentlicher Belange, d.h. Behörden, Verbänden und Institutionen durchzuführen. Auf kommunaler Ebene wird das Vorhaben vor der Ver-

fahrenseinleitung bereits in diversen Stadtratsgremien behandelt und den Bürgern und Interessierten in Versammlungen und Informationsveranstaltungen z.T. vor Ort präsentiert und mit ihnen diskutiert. Dies geschah zuletzt für den Bau der U-Bahnlinie U3.

Vorgabe der Liniengenehmigung ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Bauabschnitte, welche auch formalen Regularien unterliegen. So müssen z.B. die Planunterlagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden. Durch das Bauvorhaben betroffene Bürger können Einwendungen erheben. Diese werden in einem Erörterungstermin durch die Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) zwischen Vorhabenträger und Einwendern besprochen und erläutert. Ergebnis des Abwägungsprozesses ist ein Planfeststellungsbeschluss. Nach Eintritt der Rechtskraft besteht Baurecht.

Auf Grundlage des Beschlusses werden unmittelbar betroffene Anwohner durch das U-Bahnbauamt, abhängig von den besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Bauabschnitts, über die anstehenden Baumaßnahmen auf verschiedene Weisen informiert:
Im Zuge der Bauvorbereitung werden die Betroffenen (z.B. in Grunderwerbsangelegenheiten) persönlich informiert und der Umfang des Eingriffes erläutert.
Vor Beginn der Spartenumlegung erfolgt eine Detailinformation über Umfang und Ablauf der Spartenumlegungen entweder in Form von Einzelgesprächen vor Ort oder auch durch schriftliche Information mittels Faltblätter oder in Briefform.
Vor Rohbaubeginn erfolgen ebenfalls Detailinformationen über die Bauphasen sowie Umfang und Ablauf der Bauarbeiten. Auch hier sind Einzelgespräche vor Ort , schriftliche Information mittels Faltblätter oder in Briefform möglich.
Sollten sich während der Bauzeit Änderungen des Bauzustands mit Außenwirkung ergeben, so wird auch hier entsprechend detailliert über den Umfang der anstehenden Veränderungen informiert (persönlich oder schriftliche Info mittels Faltblätter oder in Briefform).

2.7. Planung von Frei- und Spielflächen

Hier führt das ehemaligen Gartenbauamt, jetzt SÖR/1-G, in Kooperation mit dem Jugendamt im Vorfeld jeweils Nutzerbeteiligungen in unterschiedlichster Form durch.
Kinder und Jugendliche werden bei Kinderversammlungen und bei der Beteiligung an Spielflächengestaltungen aktiv in kommunalpolitische Entwicklungen und die Stadtplanung eingebunden und somit als Bürger ernstgenommen.
Bei geplanten Spiel- und Aktionsflächen werden vor der Realisierung mindestens zwei Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt. In der ersten Nutzerbeteiligung können die Kinder/ Jugendlichen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen für das Projekt einbringen, was die Grundlage für die Entwurfsplanung bildet.
In der zweiten Nutzerbeteiligung wird der Entwurfsplan altersgerecht aufbereitet vorgestellt und besprochen. Nur wenn der Plan von den NutzerInnen akzeptiert wird, kann das Projekt realisiert werden, ansonsten werden solange weitere Beteiligungen durchgeführt, bis sich die NutzerInnen mit ihren Wünschen und Ideen in der Planung wiederfinden.
Beispielhaft für Nutzerbeteiligungen kann die Umgestaltung des Schulhofes in einen Spielhof an der Sperberstraße genannt werden.

Bei Sanierungsmaßnahmen größerer Grünanlagen wird darüber im Umweltausschuss und vor Ort informiert. Bei „Runden Tischen“ wird für Akzeptanz notwendiger Maßnahmen, wie z. B. Baumfällungen, geworben. Im Fall von Protesten werden zusammen mit den Bürgern Arbeitsgruppen gebildet, um die Problematik zu erörtern und Lösungen zu entwickeln.

3. Welche Folgerungen zieht die Verwaltung in Nürnberg für größere städtische Projekte im Bereich der Stadt- und Verkehrsplanung, um eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung zu ermöglichen?

Die vom Gesetz vorgegebene frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder im Rahmen von Stadterneuerungsprozessen und anderen öffentlichen Planungsprozessen gibt der Stadt bereits die Möglichkeit, für ihre Ziele und Planungsabsichten zu werben. Dies hat angesichts der zuweilen kritischen Haltung von Bürgern gegenüber Veränderungen in ihrem Lebensumfeld und der Möglichkeiten, gegen Planungen vorzugehen (z.B. durch Bürgerbegehren), besondere Bedeutung. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann auch wichtige Aufschlüsse über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung geben, u.a. im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Sie bietet die Möglichkeit, die gemeindliche und städtebauliche Entwicklung noch unbeeinflusst von verbindlichen Entscheidungen zu erörtern und zu bewerten. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die von der Stadt bisher nicht erkannt oder in Betracht gezogen worden sind.
Eine frühzeitige Erörterung der Planungsziele kann auch zu der Erkenntnis führen, dass es zweckmäßig ist, einzelne Planungsabsichten oder gar die gesamte Planung nicht weiter zu verfolgen.

Das gesetzlich vorgeschriebene Angebot wird in Nürnberg um zahlreiche weitere Beteiligungsplattformen ergänzt.
Es ist klar, dass alle eingesetzten Beteiligungsformen immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen, wie den gesellschaftlichen Wandel oder die Komplexität vieler Planungsprozesse anzupassen sind. Jüngstes Beispiel dafür ist die Installation und Etablierung des Formates „Offenes Büro“ im Erdgeschoss in der Lorenzer Straße 30.
Denkbar wäre es z. B. auch, analog den Meinungsträgerkreisen in Stadterneuerungsgebieten, stadtteilbezogene institutionalisierte Stadtteilgremien einzurichten, deren gewählte Vertreter Mitspracherecht bei Planungen erhalten.

Klassische Beteiligungsinstrumente sollen zukünftig vermehrt um internetgestützte Kommunikationsplattformen bereichert werden. Durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung über „e-Participation“ kann die Ideenfindung nicht nur beschleunigt und verstärkt, sondern auch der Kontakt zwischen BürgerInnen und Verwaltung intensiviert werden.

4. Fazit

Breite Bürgerbeteiligung ist mehr als die fachlichen Rechtsverfahren. Deren demokratische Spielregeln sind aber zu wahren. Das setzt gleiche Augenhöhe durch Information und anschauliche Erläuterung voraus. Bürgerbeteiligung fördert Akzeptanz und Mitsprache dann, wenn Mitwirkung noch möglich ist, frühzeitig damit begonnen wurde und Kontinuität und Rückkopplung gegeben ist. Dabei können die grundsätzlichen Widersprüche zwischen langen Planungszeiträumen, schnellen Entscheidungs- und Finanzierungsnotwendigkeiten gerade bei großen Projekten nicht völlig aufgelöst werden. Beteiligung braucht Zeit, sie kann daher parallele oder nachfolgende Fachverfahren im besten Fall beschleunigen („Je früher man die Bürger mit ihrer Gestaltungsmacht beteiligt, desto zügiger werden die Verfahren zum Ende hin. Demokratie braucht Zeit“ – Prof. Hans J. Litzmann, Bergische Universität Wuppertal, in Nürnberg Heute Nr. 90 S.17 u.). Bürgerbeteiligung schafft Transparenz und ist Seismograf für die Entscheider, sollte aber nicht Ersatz für deren Entscheidungen sein. Sie muss wie die Projekte selbst geplant und organisiert werden, ihre Kosten sind den Projekten oder Planungen zuzuordnen.

Die Stadt Nürnberg hat in dieser Beziehung Tradition, teilweise Vorreiterrolle und lernt gleichzeitig dazu. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger als Partner behandelt werden, wird ihre konstruktive Beteiligung zur konkreten Verbesserung von Planungen wenigstens aber zu besserem Verständnis von notwendigen Maßnahmen führen. Nürnberg ist hier auf einem guten Weg.